

Hinweise für die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis im Bereich der Altstadt

Grundsätze zur Gestaltung von Freigastronomie im Altstadtbereich

- Die Anordnung von Podesten ist nur dort genehmigungsfähig, wo es durch starkes Gefälle oder ungenügende Befestigung notwendig wird.
- Einzäunungen sind nur bei Absturzgefahr zulässig. Sie müssen der Architektur Umgebungsbebauung angepasst bzw. untergeordnet sein.

Material: vorzugsweise Metall und Glas, auch Kunststoff oder gehobeltes Holz;
kein Jägerzaun, Landhausstil u.ä.;

Höhe: 0,60 m – 0,90 m

- Windschutz:

Material: vorzugsweise Metall, Kunststoff oder gehobeltes Holz mit einem Glas- oder anderem transparentem Anteil von mindestens zwei Drittel

Höhe: max. 1,60 m

- Sonnenschirme sind zulässig mit altstadttadäquater Farbgebung (keine schreienden Farben)

- Alle Maßnahmen sind mit dem FB Bau und Umwelt,
FG Stadtplanung
unter Tel.: 03741/ 291 1624
abzustimmen.